



# Finanzamt München

Finanzamt München, 80303 München

Datum: 01.03.2022  
Telefon: 089 1252-0 / -5640  
Aktenzeichen: 144 / 224 / 90389

Herrn  
Steffen Eschrich  
Jettenhauser Straße 2A  
82041 Oberbiberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	144
Steuernummer:	14422490389
Sicherheitsnummer:	46214110

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Steffen Eschrich, Jettenhauser Straße 2A, 82041 Oberbiberg
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.03.2022 bis zum 28.02.2025**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

<b>Hausanschrift</b>	<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Kreditinstitut</b>	<b>BIC</b>	<b>IBAN</b>
Deroystr. 10 80335 München	Servicezentrum Deroystr. 12 Montag - Mittwoch 7:30 - 16:00	Bundesbank München	MARKDEF1700	DE05 7000 0000 0070 0015 06
Telefax 089 1252-5555	Donnerstag 7:30 - 18:00 Freitag 7:30 - 12:30	Bayerische Landesbank HypoVereinsbank München	BYLADEMM HYVEDEMM	DE37 7005 0000 0000 0249 62 DE78 7002 0270 0000 0801 20
<b>Haltestellen</b>	<b>S-Bahn:</b> Hackerbrücke	<b>U-Bahn:</b> (U1) Maillingerstraße	<b>E-Mail</b>	poststelle-abteilung1@famuc.bayern.de
Servicezentrum:	<b>Straßenbahn:</b> (Linien 16,17) Deroystraße		<b>Internet</b>	<a href="http://www.finanzamt-muenchen.de">www.finanzamt-muenchen.de</a>